

Exzerpta aus Raymund Schlechts Schriften

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 50

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

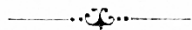
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verlage sowohl in solider, billiger, für jeden Minderbemittelten erschwinglicher Ausführung, als auch in feinen und luxuriösen Einbänden erschienen. In 23. Auflage erschien Ludwig Soengen S. J. Gebetbuch „Das Liebesmahl des Herrn“, Unterweisungen über den Empfang des Buß- und Altars sakramentes nebst 54 den Festen und kirchlichen Zwecken angepaßten Kommunionandachten für Welt- und Ordensleute. Großer Beliebtheit erfreut sich das Gebetbuch desselben Verfassers: „Bele im Geiste der Kirche“, Meßgebete und Andachten nebst Unterweisungen für die Zeiten und Feste des Kirchenjahres (Preise ebenfalls nach Ausstattung verschieden). Von demselben Verfasser erschien ein neues Gebetbuch „Das Gottesmahl“, Unterweisungen und Gebete für den öfteren Empfang des Buß- und Altars sakramentes nebst 17 ausführlichen Kommunionandachten. Das Büchlein ist nach dem oben erwähnten „Liebesmahl des Herrn“ besonders bearbeitet, und zwar Ausgabe A für die Mitglieder des Männerapostolates, Ausgabe B für Jünglinge (Mitglieder der eucharistischen Abteilungen und Apostolate). Preis gbd. je Mk. 1.—. Einem längst empfundenen Bedürfnis kommt ein weiteres neues Gebetbüchlein entgegen: „In hoffnungsfreudiger Zeit“, Gebete und Erwägungen der christlichen Mutter vor und nach der Geburt ihres Kindes, sowie verschiedene Ständesgebete derselben nebst einem Anhang der gewöhnlichen Andachtsübungen von P. Gerhard Stahl S. O. Cist. (gbd. in Leinen mit Rotschnitt Mk. 1.—, in Leder mit Goldschnitt Mk. 2.—). (Schluß folgt.)



Exzerpta aus Raymund Schleichs Schriften.

1. Anforderungen an den Erzieher. Jeder, der sich mit Unterricht und Erziehung befaßt, soll nicht nur durch gründliche Kenntniss in der pädagogischen Wissenschaft und eigene Meisterschaft in dem, was er lehrt, sich auszeichnen, sondern als Erzieher selbst Abbild Christi und so wahres Vorbild seiner Zöglinge sein.

2. Zwangsschule notwendig. Ich kann die Lernfreiheit, eine Ausgeburt der mißverstandenen Freiheit, nur als einen Totenvogel betrachten, welcher nicht nur der geistigen, sondern auch der sittlichen Größe einer Nation den Untergang verkündet.

3. Segen der Schule. In der Schule herrscht bei aller Liebe der kategorische Imperativ. Hier tritt das Kind zum erstenmal unter die Herrschaft des Gesetzes und lernt sich seiner allgemeinen Macht fügen. Hier gilt kein Ansehen der Person, jeder muß sich vor dem Gesetze beugen, und sein Wert wird nach der Treue und Gewissenhaftigkeit bemessen, mit welcher er das Gesetz erfüllt. So ist eine gute Schule nicht bloß eine Anstalt, in der die Kinder mit nützlichen Kenntnissen ausgerüstet werden, sondern auch eine Anstalt, in welcher der Kinder Wille sich dem höheren Willen beugen lernt.

4. Die Volksschule keine Berufsschule. Die Volksschule hat keine Berufsbildung zu geben, noch kann sie eine solche geben, sondern nur die Grundlage dazu und wahrlich, sie hat dann viel geleistet.

5. Stundenzahl für den Religionsunterricht. Da Religion die Grundlage aller Ordnung ist, auf ihr allein das zeitliche und ewige Wohl des Einzelnen, sowie das Ausblühen des Staates und das Heil der Familien und Gemeinden beruht, so ist die Stundenzahl nicht zu hoch gegriffen, wenn ihr etwa der vierte Teil aller Lehrstunden zugewiesen wird, abgesehen davon, daß sie die Kinder erst bildungsfähig macht und als bloßer natürlicher Lehrgegenstand betrachtet, wenigstens im gleichen Maße wie die übrigen Lehrgegenstände zur formalen Geistesbildung mitwirkt.

6. Liebe zur Kirche bei den Kindern. Wollen wir in unserem Beruf wahrhaft Segen verbreiten, so muß unser Hauptbestreben dahin gerichtet sein, in die zarten Kinderherzen vor allem den lebendigen Glauben und eine recht kindliche Hingabe an ihre heilige katholische Kirche durch Einweihung derselben in ihre Segnungen und in die Schönheit ihres ganzen Kultus zu begründen, um sie dadurch zur freudigen Erfüllung ihrer Lehren und heilsamen Räte zu begeistern.

7. Der ideale Lehrer. Die Schule wäre von seiten der Lehrer auf der Stufe der Vollkommenheit, wenn jede Schule auf dem Lande wie in der Stadt von einem Lehrer geleitet würde, der neben einem moralisch sittlichen Charakter jene Hauptfertigkeit besäße, die Verstandeskkräfte der Kinder zweckmäßig zu entwickeln und zu kräftigen, sie auf den allein wahren Standpunkt zur Anschauung der Lebensverhältnisse zu stellen und sie auf die leichteste Art in den fürs Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterweisen. Damit ein Lehrer dieses vermöge, muß er selbst das besitzen, was er anderen mitteilen soll. Er soll seine eigenen Verstandeskkräfte geweckt und gestärkt haben. Er muß selbst klare und gründliche Kenntnis in dem besitzen, was er lehren soll.

8. Finanzielle Sicherstellung. Soll die Schule freudig emporblühen, so müssen auch die Pfleger der Schule freudig und ohne Nahrungsorgen sich ihrer Aufgabe hingeben können.

9. Bedeutung des Lehrers. Kein noch so vollkommenes Schulgesetz wird mit Erfolg gekrönt sein, wenn der Schule nicht für ihr Fach tüchtige, gebildete, sittenreine Lehrer vorstehen.

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die **Inserenten** unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die **Taten** sollen sie bekunden. —